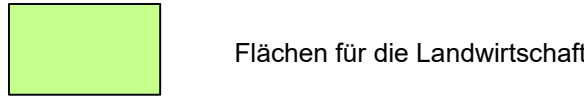


PLANZEICHENERKLÄRUNG

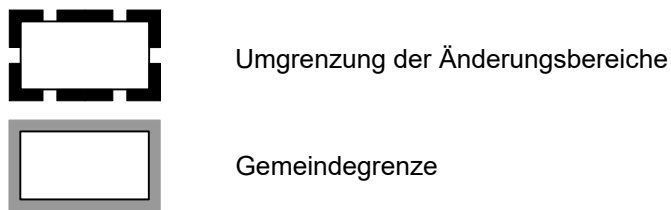
ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -,
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)



FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)



SONSTIGE PLANZEICHEN



TEXTLICHE DARSTELLUNG

Die Rotoren von Windenergieanlagen dürfen über die Grenze des Sondergebietes Windenergieanlagen hinausragen, sofern sie dabei nicht in Flächen außerhalb des Gebietes der Gemeinde Algermissen hineinragen.

Präambel

Auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Algermissen die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Algermissen, den
(Siegel)
Bürgermeister

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde Algermissen hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. 3)
Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht.

Algermissen, den
(Siegel)
Bürgermeister

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab 1:1.000, verkleinert auf Maßstab 1:10.000

Quelle: *Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung*

© GeoBasis-DE/LGLN (2025) LGLN

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
Niedersachsen - Regionaldirektion Hameln-Hannover

Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Hannover im Juli 2025 **BÜRO KELLER**
Büro für städtebauliche Planung
Lothringer Straße 15 30559 Hannover
Telefon (0511) 522030 Fax 522042

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde Algermissen hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung wurde vom bis zum gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht.

Algermissen, den
(Siegel)
Bürgermeister

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde Algermissen hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die Veröffentlichung im Internet mit der Einschränkung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 bzw. Satz 4 BauGB und mit einer verkürzten Auslegungszeit gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 beschlossen. 4)
Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung wurde vom bis zum erneut gemäß § 4a Abs. 3 BauGB im Internet veröffentlicht.

Algermissen, den
(Siegel)
Bürgermeister

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde Algermissen hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 bzw. Satz 4 BauGB beschlossen. 4)
Beteiligten im Sinne von § 13 Nr. 2 BauGB wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Algermissen, den
(Siegel)
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Algermissen hat nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Algermissen, den
(Siegel)
Bürgermeister

Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tage unter Auflegen/Mit Maßgaben 2) gemäß § 6 BauGB teilweise genehmigt. 2)
Die kennlich gemachten Teile sind gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der Stadt aus der Änderung des Flächennutzungsplanes ausgenommen. 2)

Hildesheim, den
(Siegel)

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde Algermissen ist den in der Genehmigungsverfügung vom / Az.: aufgeführten Auflagen/Maßgaben 2) in seiner Sitzung am beigetreten. 4)
Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben 2) vom bis öffentlich ausgelegen. 4)
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. 4)
Wegen der Auflagen/Maßgaben 2) hat die Gemeinde Algermissen zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. 4)

Algermissen, den
(Siegel)
Bürgermeister

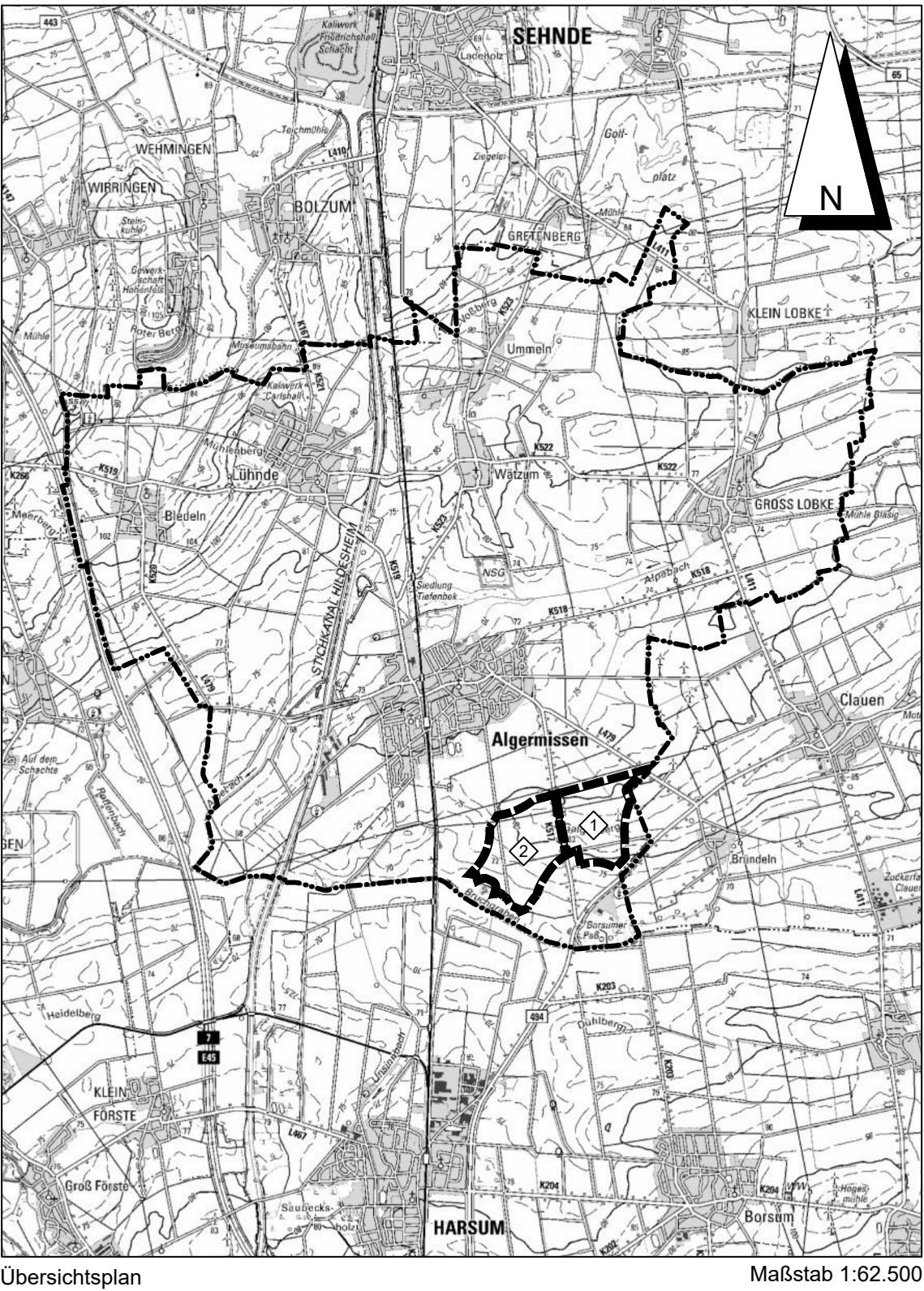
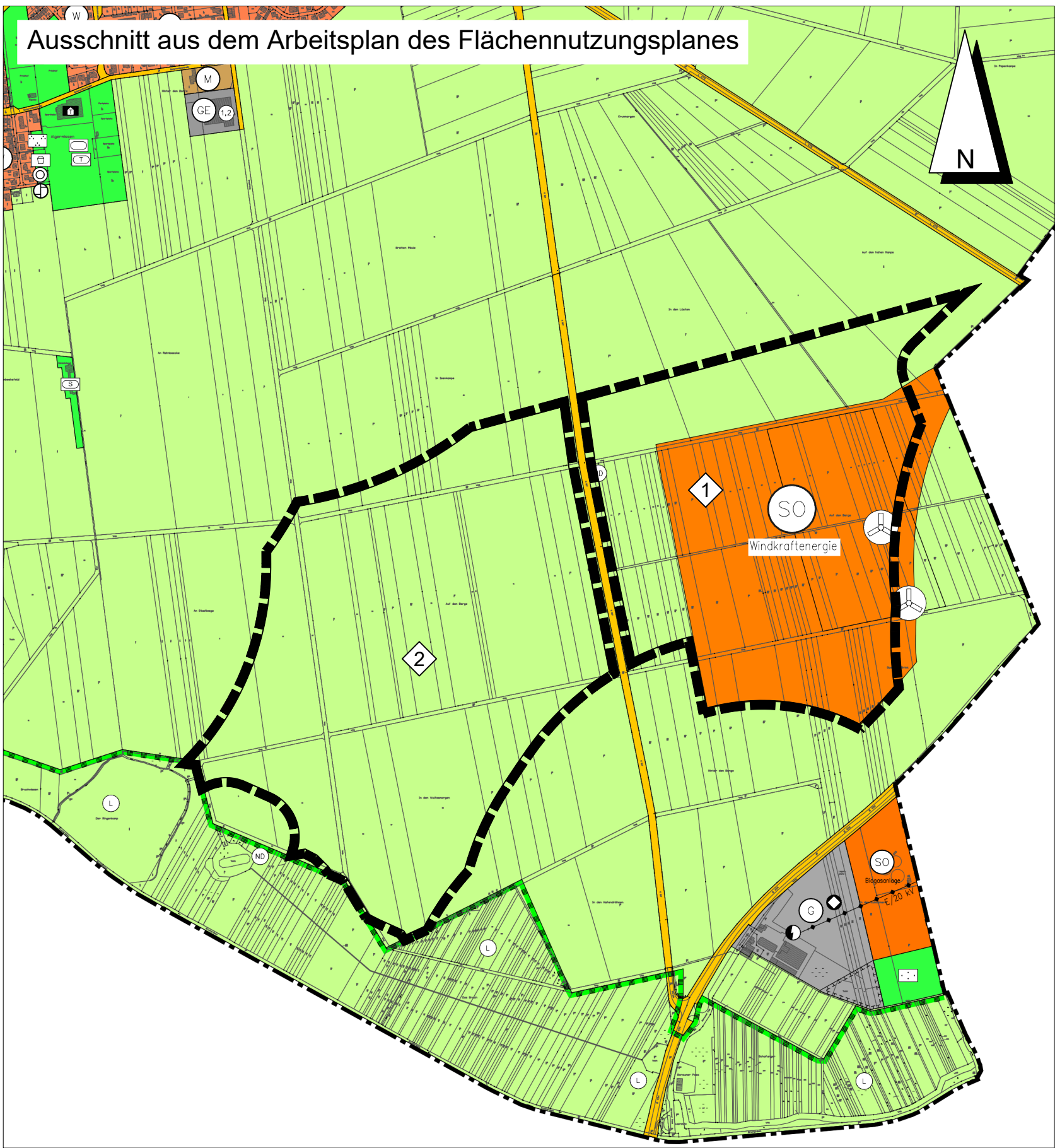
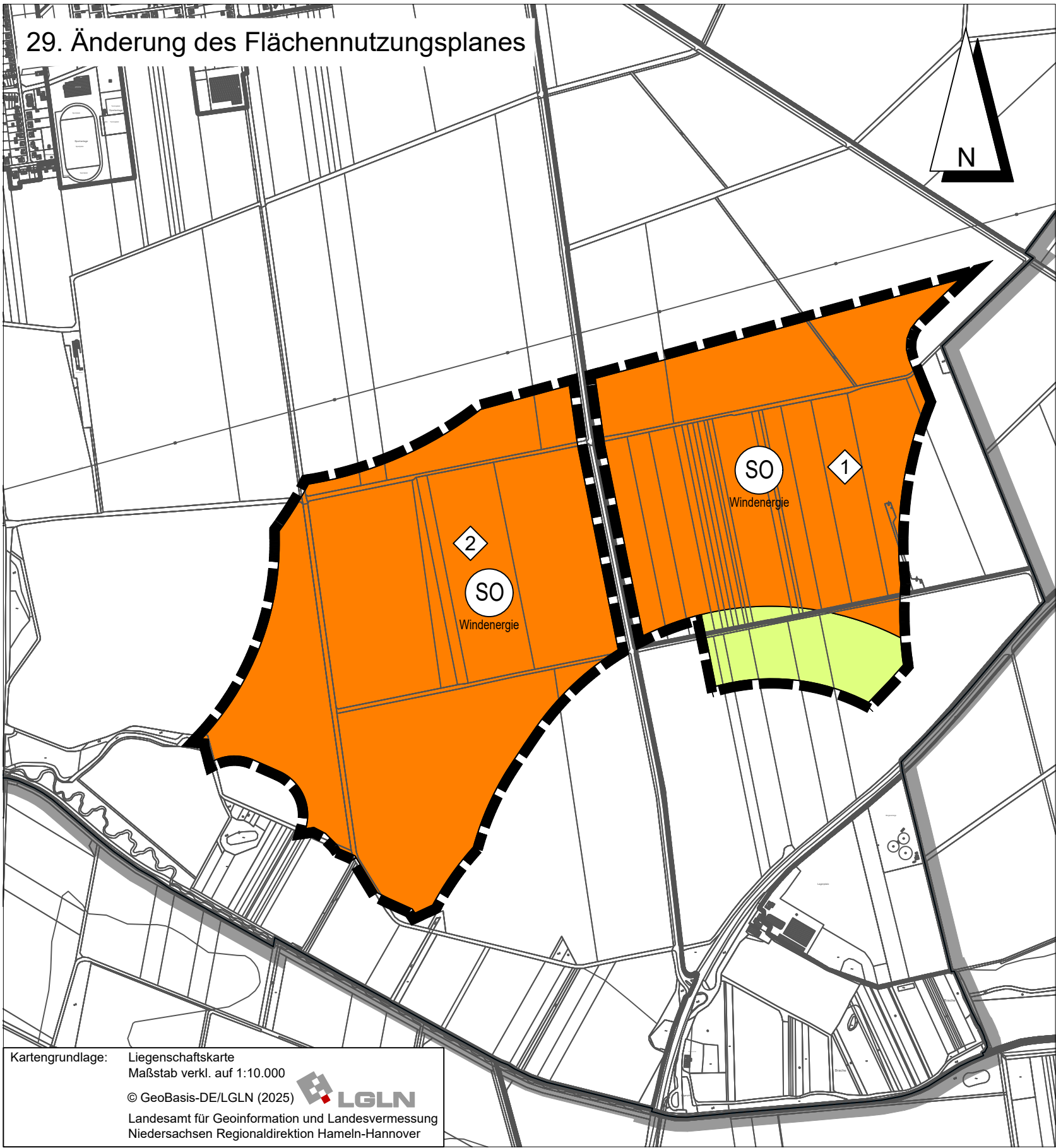
Die Erteilung der Genehmigung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden. Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Algermissen, den
(Siegel)
Bürgermeister

1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, sind nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Algermissen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden (§ 215 BauGB).

Algermissen, den
(Siegel)
Bürgermeister

Anmerkung:
1) Bei Änderung, Ergänzung oder Aufhebung sind Präambel und Verfahrensvermerke sinngemäß zu fassen.
2) Nichtzutreffendes streichen
3) Nur wenn ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde
4) Nur soweit erforderlich



ALGERMISSEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 29. ÄNDERUNG



M. 1:10.000

BAUGESETZBUCH, BAUNUTZUNGSVERORDNUNG,
NIEDERSÄCHSISCHES KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZ,
PLANZEICHENVERORDNUNG

BÜRO KELLER LOTHINGER STRASSE 15 30559 HANNOVER

gemäß § 3 (1) BauGB gemäß § 4 (1) BauGB	gemäß § 3 (2) BauGB gemäß § 4 (2) BauGB				
bearbeitet am: 7.8.2025 / BAU / NKE	bearbeitet am: 28.5.2026 / BAU				